

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 2

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR

Die Handbücher der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel stellen umfangreiche Bände dar, welche als Nachschlagewerke für den Färber gedacht sind.

Der 1. Band: Baumwolle und andere vegetabilische Fasern, enthält alles Wissenswerte über die Baumwollfärberei, Kunstseidenfärberei, das Färben von Bastfasern und weniger häufig vorkommenden vegetabilischen Fasern. (440 Seiten.)

Der 2. Band: Wollfärberei, behandelt im ersten Abschnitt das Wesentliche über die Vorbehandlung der Wolle, im zweiten Abschnitt die Besprechung der Farbstoffgruppen für die Wollfärberei und im letzten Teil die Anwendung der Wollfarbstoffe für die verschiedenen Warengattungen. (470 Seiten.)

Der 3. Band: Seide und gemischte Gewebe, ist in sechs Teile eingeteilt: Seidenfärberei, Halbwollfärberei, Halbseidenfärberei, das Färben der Wolle-Seide, das Färben der Baumwolle-Wolle-Seide, das Färben von azetatseidenhaltigen Stoffen. (377 Seiten.)

Der 4. Band: Baumwolldruckerei, enthält eine große Anzahl Druckmuster und praktische Angaben über die Anwendung der substantiven Baumwollfarbstoffe, basischen Farbstoffe, Beizenfarbstoffe, Küpenfarbstoffe, Schwefelfarbstoffe, unlöslichen Azofarbstoffe und Anilinschwarz im Zeugdruck. Als weitere Kapitel sind angefügt: Mischgewebe, Druck von Cibacettfarbstoffen auf Azetatkunstseidengeweben, Echtheitsprüfungen für Baumwolldruckproben, eine Besprechung über die mechanischen Druckverfahren.

PATENT-BERICHTE

Kl. 23a, Nr. 173379. Nadelzungenschutzvorrichtung. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 25. Juli 1933.

Kl. 23a, Nr. 173380. Flache Links-Links-Strickmaschine. — Edouard Dubied & Cie. Société Anonyme, Neuchâtel (Schweiz). Priorität: Deutschland, 8. September 1933.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, DR. TH. NIGGLI, DR. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Generalversammlung. Wir teilen den Mitgliedern mit, daß die diesjährige Generalversammlung auf Samstag, den 30. März festgesetzt wurde. Nähere Mitteilungen folgen in der nächsten Nummer der Fachschrift. Wir bitten die werten Mitglieder schon jetzt, sich diesen Zeitpunkt zu notieren und den Tag zu reservieren.

Veteranen. Da auch im verflossenen Jahre wieder einige Mitglieder in die Veteranenmitgliedschaft vorgerückt sind, wir aber infolge der früheren Mitgliederkontrolle nicht alle Mitglieder, die schon 30 Jahre dem Vereine angehören, erfassen können, bitten wir unsere Kollegen, die allfällige berechtigt sind in die Veteranenmitgliedschaft aufgenommen zu werden (dreißigjährige Zugehörigkeit zum Vereine), sich unverzüglich beim Präsidenten A. Haag - Gut, Zürich 6, Zeppelinstr. 35 zu melden.

Der Vorstand.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 11. Februar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 statt, und erwarten wir zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiussstraße 31.

Offene Stellen

Gesucht für kleinere schweizerische Seidenweberei tüchtiger jüngerer Mann als Stütze des Betriebsleiters. Webschulbildung, technische, praktische und kaufmännische Erfahrung Bedingung. Eintritt nach Uebereinkunft.

Nach Oesterreich, von großer Seiden-, Kunstseiden- und Samtbandweberei, tüchtiger Betriebsleiter gesucht.

Stellensuchende

29. Junger Webermeister mit Mechanikerlehre auf Textilapparate und Webschulbildung, französische Sprachenkenntnisse.

30. Tüchtiger jüngerer Disponent mit Webschulbildung und mehrjähriger Erfahrung.

34. Jüngerer Webermeister-Tuchschauer mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis.

35. Jüngerer tüchtiger Webereitechniker mit Webschulbildung, mit In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch, Vorkenntnisse in englisch.

37. Jüngerer Hilfsdisponent, mit mehrjähriger Praxis, Sprachenkenntnisse: deutsch, französisch und englisch.

40. Junger Büroangestellter mit Webschulbildung, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch.

41. Jüngerer Büroangestellter mit Webschulbildung. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

42. Tüchtiger Verkäufer mit Webschulbildung und langjähriger In- und Auslandspraxis, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

44. Jüngerer Patroneur/Hilfsdisponent mit Webschulbildung und Praxis.

45. Jüngerer Krawatten-Musterdisponent mit Webschulbildung, erfahren in Kalkulation, Disposition und Verkauf, guter Patroneur und Entwerfer, In- und Auslandspraxis in leitender Stellung, Sprachenkenntnisse deutsch, französisch und englisch.

46. Tüchtiger, erfahrener Webermeister mit Praxis auf Uni, Wechsel und Jacquard.

47. Erfahrener Webermeister mit Webschulbildung und Praxis auf Seide, Kunstseide und Baumwolle.

48. Jüngerer Webermeister mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis auf Glatt und Wechsel.

49. Jüngerer Krawatten-Dessinateur-Disponent mit Webschulbildung und Auslandspraxis (U. S. A.). Sprachenkenntnisse deutsch und englisch, Vorkenntnisse in Französisch.

50. Jüngerer Textilfachmann mit Webschulbildung und Auslandspraxis. Sprachenkenntnisse deutsch, französisch, englisch.

51. Jüngerer Webermeister mit Webschulbildung, Lehrzeit in Textilmachinenfabrik und etwas Praxis.

52. Junger Webermeister mit Webschulbildung und vierjähriger Lehrzeit in Textilmachinenfabrik.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es muß erneut in Erinnerung gebracht werden, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg. Auch ist es sehr wertvoll, wenn Offerten zugleich in zwei Exemplaren eingesandt werden, damit bei Anfragen die Offertschreiben der Stellenvermittlung zur sofortigen Weiterleitung zur Verfügung stehen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)